

gute Wille der deutschen Regierung ausdrücklich anerkannt worden, sodaß sie mit ihrer Haltung auch außenpolitisch gut abschneidet. Daß Österreich und die Schweiz sich in der brennenden Frage mit Deutschland solidarisch verbunden haben, verdient in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben zu werden.

Es war auch, wenn wir die Dinge heute rückwärts ansehen, ein Glück, daß die amtliche deutsche Delegation zwei Autorenvertreter zu Mitgliedern hatte, aber keinen einzigen erklärten Vertreter der 30jährigen. Damit ist die künftige Atmosphäre entgiftet worden. Die Autorenverbände sind von der Regierung bei der Zusammenstellung der Delegation erheblich bevorzugt worden. Konnten sie nichts erreichen, so können sie heute nicht anderen die Schuld in die Schuhe schieben.

Es zeugt von einer völligen Verkennung des tieferen Wesens der Berner Konvention, wenn einige Presseberichte jetzt mit Fingern auf die Staaten zeigen, die bei der Abstimmung die Einigkeit gestört haben sollen und den faktischen Ausgang angeblich verschuldeten. Es ist nicht richtig, daß diese Staaten als Störenfriede gewirkt haben; es ist nicht richtig, daß die Einmütigkeit, die zur Änderung wichtiger Paragraphen der Berner Konvention erfordert wird, ein Fehler ist, der beseitigt werden mußte. Im Gegenteil: beseitigt werden muß das übertriebene Bestreben, den 34 Staaten eine gleichmäßige Urhebergesetzgebung aufzuzwingen zu wollen; also die Uniform in einer Rechtsmaterie, die der individuelle Ausdruck nationaler Kultureigentümlichkeiten ist. Der Grundgedanke der Berner Union ist doch weiter nichts als: jeder Unionsstaat schützt die Urheberrechte des Angehörigen jedes anderen Unionsstaates, als wäre es sein eigener Volksgenosse; mit der Einschränkung, daß der Rechtsschutz niemals weitergehen kann als im Ursprungsland. Das ist ein gesunder, völkerverbindender, praktisch brauchbarer Gedanke, ein Weltfortschritt.

Wenn also einige Staaten sich gegenteiligen Bestrebungen in Rom widersetzt haben, so haben sie damit nur folgerichtig gehandelt. Das gilt in besonderem Maße für die von der deutschen Regierung in der Konferenz aufgeworfene Frage der zuzufälligen Lizenz. Dieses Lizenzproblem ist, je tiefer man sich damit beschäftigt, sowohl in seiner juristischen Konstruktion wie in seiner praktischen Ausführbarkeit und Auswirkung eine Angelegenheit von solcher möglichen Tragweite, und das Problem ist bisher so wenig in allen seinen Konsequenzen durchdacht, daß es ganz richtig und vernünftig ist, wenn Staaten, denen auf einer Konferenz ein solcher Gedanke präsentiert wird, sagen: hierzu kann man nicht kurzerhand ja oder nein sagen. Die von französischer Seite gleich nach der deutschen Erklärung ausgesprochene Bemerkung, daß die Einführung dieses Systems weittragende internationale Rückwirkungen haben kann, ist vollkommen richtig. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß vielleicht das Problem der gesetzlichen Lizenz eine zukunftssträchtige Idee ist. Sicher steht, daß sie heute noch nicht brauchbar ist.

Im Kampfgetümmel können aber keine neuen Rechtsbegriffe reifen. Und so muß jeder Unvoreingenommene froh sein über den Ausgang der römischen Konferenz, so breit auch das Mißverhältnis zwischen dem Tam-Tam, mit dem man sie seit zwei Jahren angekündigt hat, und dem Produkt klappt.

Über das Protokoll hinweg sollten sich die Gegner nun die Hand reichen: Roma locuta est, causa finita!

Gustav Kirstein.

Eine Hotelbibliothek.

Die englische Werbestelle (National Book Council) hat im vergangenen Jahr die Aufmerksamkeit der englischen Sortimentsbuchhandlungen auf die Hotels und größeren Gasthäuser ihrer Bezirke gelenkt und eine Propaganda zur Errichtung von Hotelbibliotheken bzw. deren Verbesserung durchgeführt. Wie wir hören, hatte diese Maßnahme, für das Buch auch in diesen Städten zu werben, durchaus Erfolg. Dem weitstehenden Sortiment wird es fernliegen, den Vorwurf zu erheben: man rufe damit

eine neue Konkurrenz hervor oder verringere die Zahl der möglichen Bücherkäufer. Wenn wir ähnliche Anregungen für Deutschland jetzt hinausgeben, tun wir es unter Erwägung aller Begleitumstände mit dem Ziel, aus der Masse der Indifferenten Bücherleser und damit Bücherkäufer zu gewinnen. Heute bringen wir den Lesern des Bbl. einen Bericht des Excelsior-Hotels, Berlin, das sich auch der Bücher bedient, um seinen Gästen den Aufenthalt angenehm zu machen. Wst.

Seinen Einrichtungen, wie eigene Postzweigstelle, amtliches Reisebureau mit Fahrkartenverkauf, eigene täglich erscheinende Hauszeitung und last not least Verbindungstunnel vom Vestibül zum Anhalter Bahnhof hat das Hotel Excelsior, Berlin — mit 550 Zimmern und 750 Betten das größte Haus des Kontinents — vor nunmehr 1½ Jahren eine neue Annehmlichkeit angegliedert: eine Hotelbibliothek. Es ist wohl das erstemal in Deutschland und auch in den anderen europäischen Ländern dürfte es nur vereinzelt dastehen, daß ein Hotel seinen Gästen eine Hausbücherei im Umfange von über 5000 Bänden zur freien, kostenlosen Benutzung zur Verfügung stellt. Die sachgemäße Auswahl der Bücher wurde vom Eigentümer des Hotels Excelsior, Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. phil. h. c. Curt Elschner, einem bewährten Fachmann, dem leider noch vor Beendigung dieser Ausgabe verstorbenen Dr. phil. Rugenstein, früherer Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Leipzig, übertragen. Der Verwalter der Bibliothek führte die Drucklegung des Katalogs in der eigenen Druckerei des Hotels durch.

Der Katalog der Excelsior-Bibliothek liegt in den Repräsentationsräumen des Hotels und auf jedem Zimmer zur Einsicht aus, sodaß der Gast die Möglichkeit hat, telefonisch Bücher von der Hausbücherei anzufordern, die dann durch Pagen schnell auf die Zimmer gebracht werden. Die Bände werden gegen Quittung ausgeliehen, andere Formalitäten sind nicht zu erfüllen, auch ein Pfand wird nicht erhoben.

Naturgemäß setzt sich der Inhalt der sämtlich in Leder gebundenen Bücher hauptsächlich aus schöner Literatur zusammen; deutsche, englische, französische, italienische, spanische, russische und nordische Schriftsteller wurden berücksichtigt. Beschränkter mußte natürlich die Auswahl bei einzelnen Wissensgebieten wie Geschichte, Geographie, Kunst, Musik, Theater usw. ausfallen, doch bietet die Zusammenstellung jeder Geschmacksrichtung etwas, wie die Urteile von literaturkundigen Hotelgästen bestätigen.

Bei der verschiedenartigen Zusammensetzung des Hotelpublikums ist naturgemäß eine einheitliche Linie in der Art des Gelesenen nicht festzustellen. Bevorzugt wird leichte Lektüre; bei den Herren überwiegt die Nachfrage nach Werken moderner Schriftsteller, insbesondere Novellen, während die Damen im allgemeinen lieber zu den Büchern ihnen bekannter älterer Autoren, zu Romanen und Memoiren greifen. Auffallend ist auch beim weiblichen Geschlecht die Abneigung gegen Unterhaltungslektüre mit humoristischem Einschlag, wohingegen bei den Herren diese Bücher, ebenso Detektivromane, als »Schlafmittel« sehr beliebt sind. Nicht seinen Geist noch beschweren, sondern ausspannen möchte der Hotelgast, wenn er abends nach Erledigung der Geschäfte, die ihn in der Regel nach Berlin führen, überhaupt noch ein Buch zur Hand nimmt. Von ausländischen Autoren sind hauptsächlich englische und französische, beide Gruppen in stattlicher Anzahl, vertreten. Vor allem erstere werden, meist von englischen und amerikanischen Gästen, viel im Original gelesen, während der Inländer meist die Übersetzungen vorzieht, wenn er zu Werken ausländischer Schriftsteller greift.

Trotz der nicht immer exakt durchführbaren Kontrolle kommt es selten vor, daß aus der Hotelbibliothek entlehnte Bücher von Gästen mitgenommen werden, und auch dann geschieht es nicht aus böswilliger Absicht, sondern die Bücher werden mitunter in der Eile versehentlich mit eingepackt und dann vom Gast zurückgeschickt, wenn er das Versehen bemerkt. Die Verluste an Büchern übersteigen jedenfalls durchaus nicht den Prozentsatz dessen, was man auf Verlustkonto von vornherein berechnen muß. Beschädigungen von Büchern durch Hineinschreiben von Randglossen — das Klagegedicht der Staats- usw. Bibliotheken — sind bisher erst in zwei Fällen vorgekommen.

Großer Beliebtheit erfreuen sich bei den Hotelgästen die juristische Lektüre sowie die Lexika, Orts- und Handelsadreszbücher. Die Bibliothek hält regelmäßig die neuesten Jahrgänge der Einwohnerverzeichnisse der größeren deutschen Städte und die Handelsadreszbücher der für den Handel mit Deutschland in Betracht kommenden ausländischen Staaten vorrätig. Leider macht sich bei der Benutzung dieser Nachschlagewerke der Unfug des Herausreifens oder »Schneidens« von Blättern — besonders aus den Branchenverzeichnissen der Ortsadreszbücher — immer wieder unliebsam bemerkbar.